

# **Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz**

---

**Nr. 29/2003  
5. November 2003**

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Anlage B der Prüfungs- und Stu-  
dienordnung der Universität Kon-  
stanz für die geisteswissenschaftli-  
chen Bakkalaureus Artium/Bachelor  
of Arts (B.A.)-Studiengänge**

Vom 5. November 2003

Herausgeber:  
Akademische Abteilung der Universität Konstanz, 78457 Konstanz,  
Tel.: 07531/88-2357

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b>	Kennziffer: B 5.0 Stand: 05.11.2003
<b>Zweite Satzung zur Änderung der Anlage B der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge</b>	
Vom 5. November 2003	

Aufgrund von § 51 Abs. 1 Universitätsgesetz hat der Senat der Universität Konstanz am 18. Dezember 2002 sowie am 12. und am 19. Februar 2003 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Anlage B der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge in der Fassung vom 20. Februar 2003 (Amtl. Bekm. 5/2003), zuletzt geändert am 15. September 2003 (Amtl. Bekm. 23/2003) beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 51 Abs. 1 Universitätsgesetz am 4. November 2003 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

### **Artikel 1**

Anlage B der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge wird um die folgenden fachspezifischen Bestimmungen für die Bachelor-Studiengänge

1. Sprachwissenschaft
2. British and American Studies (BAST)
3. Deutsche Literatur
4. Französische Studien
5. Italienische Studien
6. Spanische Studien
7. Slavistik-Literaturwissenschaft
8. Kulturwissenschaft der Antike
9. Literatur-Kunst-Medien (LKM)
10. Soziologie

ergänzt:

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: B 5.6 Stand: 05.11.2003
<b>Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge Hauptfach Sprachwissenschaft</b>	

## § 1 Studienumfang

1. Im BA-Studiengang Sprachwissenschaft sind insgesamt 180 ECTS<sup>1</sup>-Credits (cr) zu erwerben, davon 120 im Kernbereich und 60 im Ergänzungsbereich (überfachliches berufsfeldorientiertes Nebenfach).
2. Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 90 Semesterwochenstunden (SWS).
3. Das 5. Semester des BA-Studiengangs Sprachwissenschaft wird als Auslandssemester absolviert. Kann in begründeten Fällen das Auslandssemester nicht absolviert werden, müssen ein Praktikum von mindestens 8 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit und zusätzliche Lehrveranstaltungen abgeleistet werden.

## § 2 Studieninhalte

Das BA-Studium Sprachwissenschaft besteht aus zwei Komponenten, einem sprachwissenschaftlichen Kernbereich und einem überfachlich berufsorientierten Ergänzungsbereich:

### (1) Kernbereich

1.1. Sprachwissenschaft allgemein	36 SWS
1.2. Sprachenschwerpunkt: Struktur und Geschichte	<u>14 SWS</u>
	50 SWS

### (2) Ergänzungsbereich

2.1. Sprachpraxis, die sich am Sprachenschwerpunkt orientiert	28 SWS
2.2. Überfachliche berufsfeldorientierte Qualifikationen	<u>12 SWS</u>
	40 SWS

Mit der Bewerbung für das BA-Studium muss der Studierende einen Sprachenschwerpunkt wählen. Für diese Wahl gelten folgende Regelungen:

1. Der Sprachenschwerpunkt muss zu Beginn des Studiums gewählt werden.
2. Es werden zwei Fremdsprachen, eine Haupt- und eine Nebensprache, studiert.
3. Als Haupt- oder Nebensprache sind wählbar: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch; als Nebensprache: Polnisch, Tschechisch.
4. Wird eine romanische oder slavische Sprache als Hauptsprache gewählt, so sollte auch die zweite Sprache aus dieser Sprachfamilie gewählt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein Master-Studium Sprachwissenschaft mit romanistischem oder slavistischem Schwerpunkt angestrebt wird (vgl. die entsprechenden Studienordnungen). Die Verteilung der SWS auf Haupt- und Nebensprache be-

<sup>1</sup> ECTS=European Credit Transfer System

trägt im Teil Struktur und Geschichte 10 zu 4, im Teil Sprachpraxis 18 zu 10 SWS.

5. Wird als eine der Sprachen die Muttersprache gewählt, so sind zwei Fremdsprachen als Nebensprachen zu wählen. Die Verteilung der SWS beträgt hier im Bereich Struktur und Geschichte 10 (Muttersprache) zu 4 (Nebensprachen zu gleichen Teilen) und 14 zu 14 im Bereich Sprachpraxis für die Nebensprachen.

In den Sprachen Russisch, Italienisch und Spanisch ist es möglich, das Studium der Sprachwissenschaft ohne sprachpraktische Vorkenntnisse zu beginnen: Auf Antrag kann ein sprachpraktisches „Propädeutikum“ von bis zu zwei Semestern absolviert werden. Die Orientierungsprüfung ist dann spätestens bis zum Ende des vierten Semesters abzulegen.

Lehrbücher und Forschungsliteratur in der Sprachwissenschaft sind zu einem großen Teil in englischer Sprache verfasst. Für das Studium der Sprachwissenschaft werden daher ausreichende Englischkenntnisse erwartet.

Im Hauptfach Sprachwissenschaft sind folgende Module zu belegen:

1. **Basismodule**, die im Grundstudium absolviert werden müssen:

B1: Linguistische Grundlagen
Einführung in Gebiete, Methoden, Theorien

B2: Kerngebiete
Phonetik I
Phonologie I
Morphologie I
Syntax I
Semantik I
Pragmatik I

B3: Ergänzungsgebiete
Diskurs und Text I
Historische Sprachwissenschaft I, Typologisch-Vergleichende Sprachwissenschaft I
Psycholinguistik I, Neurolinguistik I, Klinische Linguistik I
Formale Linguistik I, Computerlinguistik I
Soziolinguistik I, Anthropologische Linguistik I

2. **Spezialisierungsmodule**, die die Bausteine für den jeweiligen Sprachschwerpunkt bilden:

S1: Sprachschwerpunkt
Struktur- und Geschichte

S2: Sprachschwerpunkt
Sprachpraxis

3. **Vertiefungsmodule**, aus denen Veranstaltungen im BA-Hauptstudium gewählt werden müssen:

T1: Kerngebiete
Phonetik II
Phonologie II
Morphologie II
Syntax II
Semantik II
Pragmatik II

T2: Ergänzungsgebiete
Diskurs und Text II
Historische Sprachwissenschaft II, Typologisch-Vergleichende Sprachwissenschaft II
Psycholinguistik II, Neurolinguistik II, Klinische Linguistik II
Formale Linguistik II, Computerlinguistik II
Soziolinguistik II, Anthropologische Linguistik II

4. Das **Ergänzungsmodul**, das die zu erwerbenden überfachlichen berufsfeldorientierten Qualifikationen festlegt:

E: Überfachliche berufsfeldorientierte Qualifikationen
Einführung in die Bibliotheksbenutzung, Bibliographien, Datenbanken
Logik und Mathematik für Linguisten
Empirische (statistische, experimentelle ...) Methoden für Linguisten
und drei Veranstaltungen gemäß Anlage D

Die folgenden drei Tabellen listen die Lehrveranstaltungen auf, die aus den Modulen zu wählen sind, gegliedert nach Grundstudium (Tabelle 1) und Hauptstudium (Auslandssemester (Tabelle 2) und 6. Semester (Tabelle 3)). Die Spezifizierungen betreffen

1. die Art der Veranstaltungen
2. das jeweilige Fachsemester, in dem die Veranstaltung absolviert werden muss
3. die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS)
4. die zu vergebenden ECTS-Credits und die Angabe, in welchen Veranstaltungen Prüfungs- bzw. Studienleistungen für die Orientierungsprüfung zu erbringen sind:

Tabelle 1:

Lehrveranstaltungen im BA-Grundstudium		Art	SWS	SEM	OP	cr	
B1:	Einführung in Gebiete, Methoden, Theorien	VL <sup>1</sup>	4	1	x	6	
		Ü	2				
B2:	Phonetik I	PS	2	3 <sup>2</sup>	x x x x	27	
	Phonologie I	PS	2	2			
	Morphologie I	PS	2	2			
	Syntax I	PS	2	3			
	Semantik I	PS	2	2			
	Pragmatik I	PS	2	3			
B3:	Diskurs und Text I	PS	2	2		21	
	Historische Sprachwissenschaft I	PS	2	3			
	Typologisch-Vergleichende Sprachwissenschaft I	PS	2	4			
	Psycholinguistik I oder Neurolinguistik I oder Klinische Linguistik I	PS	2	4			
	Formale Linguistik I oder Computerlinguistik I	PS	2	4			
	Soziolinguistik I oder Anthropologische Linguistik I	PS	2	4			
S1:	Sprachschwerpunkt: Struktur und Geschichte (4 zweistündige)	WP	PS	8	1-4	x (2) <sup>3</sup>	18
S2:	Sprachschwerpunkt: Sprachpraxis (11 zweistündige)	WP	Ü SLI	22	1-4	x (6)	33
E:	Berufsfeldorientierte Qualifikationen (LV à jeweils 1 oder 2 SWS)	WP	bel.	10	1-4	x (4)	15

Tabelle 2:

Lehrveranstaltungen im BA-Auslandssemester	Art	SWS	SEM	cr
Allgemeine Sprachwissenschaft	bel.	2	5	3
Struktur und Geschichte von Sprachen	bel.	2	5	3
Sprachpraxis	Ü	4	5	6

<sup>1</sup> VL = Vorlesung, Ü = Übung, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, bel. = beliebig, ÜSLI = Übung im Sprachlehrinstitut, WP = Wahlpflichtveranstaltung, LV = Lehrveranstaltung, cr= ECTS-Credits

<sup>2</sup> Die Veranstaltungen aus den Kerngebieten B2 im zweiten und dritten Semester müssen nicht unbedingt in dieser Reihenfolge angeboten bzw. studiert werden.

<sup>3</sup> Ein Proseminar bzw. ein Hauptseminar umfasst in der Regel 2 SWS. Ist in einer Zeile ein Mehrfaches der Veranstaltungsdauer angegeben, so handelt es sich um entsprechend viele Veranstaltungen. Die Notation „x (n)“ bedeutet, dass Veranstaltungen im Umfang von n SWS für die Orientierungsprüfung nachgewiesen werden müssen.

Tabelle 3:

Lehrveranstaltungen im BA-Vertiefungsstudium		Art		SWS	SEM	cr
T1:	Kerngebiete	WP	HS	2	6	9
T2:	Ergänzungsgebiete	WP	HS	2	6	
S1:	Struktur und Geschichte von Sprachen	WP	HS	4	6	9
S2:	Sprachpraxis	WP	ÜSLI	2	6	3
E:	Berufsfeldorientierte Qualifikationen	WP	bel.	2	6	3

Zur Spalte cr:

Für Pro- wie auch Hauptseminare in den Modulen B2, B3, S1, T1 und T2 gibt es je nach Arbeitsaufwand unterschiedliche Leistungsbewertungen in Form von ECTS-Credits:

1. Die erfolgreiche Teilnahme an Proseminaren wird in Leistungsstufe 1 durch Kurzreferate, das Abfassen von Protokollen, das Bearbeiten kleinerer Hausaufgaben oder im Arbeitsaufwand ähnliche Leistungen nachgewiesen (3 ECTS-Credits), in Leistungsstufe 2 (in der Regel) durch ein Referat und darauf aufbauender Hausarbeit oder durch eine Abschlussklausur (6 ECTS-Credits). Das regelmäßige Bearbeiten kleinerer Hausaufgaben ist auch bei Proseminaren der Stufe 2, die systematisches Grundwissen vermitteln, üblich.
2. Auch für die erfolgreiche Teilnahme an Hauptseminaren gibt es diese beiden Leistungsstufen. In Leistungsstufe 1 gilt dasselbe wie bei den Proseminaren (s.o.); in Leistungsstufe 2 umfasst die Leistung normalerweise das Vortragen und schriftliche Ausarbeiten eines Referats zu einem anspruchsvollen Thema der Forschung (6 ECTS-Credits).

Um in den einzelnen Modulen des BA-Studiengangs die erforderliche Gesamtanzahl an credits zu erreichen, müssen Pro- und Hauptseminare verschiedener Leistungsstufen abgeleistet werden. So müssen z.B. im BA-Grundstudium 12 Proseminare aus den Modulen B2 und B3 besucht und insgesamt 48 ECTS-Credits erreicht werden, d.h.: Es müssen insgesamt mindestens 4 Proseminare der Leistungsstufe 2 (3 in B2 und 1 in B3) sowie insgesamt 8 der Leistungsstufe 1 (3 in B2 und 5 in B3) absolviert werden (vgl. Tabelle 1). Entsprechendes gilt für die Module S1, T1 und T2.

Die Entscheidung für eine Leistungsstufe muss der Studierende bei der Anmeldung für die jeweilige studienbegleitende Prüfung treffen.

### § 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in der deutschen Sprache oder in den Sprachen des gewählten Sprachenschwerpunktes statt. Außerdem können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abgehalten werden.

## § 4 Orientierungsprüfung

Im Rahmen der Orientierungsprüfung sind in folgenden Lehrveranstaltungen Prüfungs- bzw. Studienleistungen zu erbringen:

1. Im Basismodul **Linguistische Grundlagen (B1)**:  
- Einführung in Gebiete, Methoden und Theorien der Sprachwissenschaft
2. Im Basismodul **Kerngebiete (B2)**:  
- 3 Veranstaltungen
3. Im Basismodul **Ergänzungsgebiete (B3)**:  
- 1 Veranstaltung
4. Im Spezialisierungsmodul **Sprachenschwerpunkt (S1)**:  
- 2 Veranstaltungen zur Struktur und Geschichte von Sprachen
5. Im Spezialisierungsmodul **Sprachenschwerpunkt (S2)**:  
- 3 Veranstaltungen zur Sprachpraxis
6. Im Ergänzungsmodul **Überfachliche berufsfeldorientierte Qualifikationen (E)**:  
- 3 Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 SWS.

## § 5 Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in den folgenden Lehrveranstaltungen, die nicht Teil der Orientierungsprüfung gewesen sein dürfen, Prüfungs- bzw. Studienleistungen zu erbringen:

1. Im Basismodul **Kerngebiete (B2)**:  
- 3 Veranstaltungen
2. Im Basismodul **Ergänzungsgebiete (B3)**:  
- 5 Veranstaltungen
3. Im Spezialisierungsmodul **Sprachenschwerpunkt (S1)**:  
- 2 Veranstaltungen zur Struktur und Geschichte von Sprachen
4. Im Spezialisierungsmodul **Sprachenschwerpunkt (S2)**:  
- 5 Veranstaltungen zur Sprachpraxis
5. Im Ergänzungsmodul **Überfachliche berufsfeldorientierte Qualifikationen (E)**:  
- 2 Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 4 SWS



## § 6 Bachelor-Prüfung

(1) Für die Bachelor-Prüfung sind in den folgenden Lehrveranstaltungen, die nicht Teil der Orientierungs- oder Zwischenprüfung gewesen sein dürfen, studienbegleitende Prüfungs- bzw. Studienleistungen zu erbringen:

1. Während des Auslandssemesters:

- vgl. Tabelle 2

2. Im Vertiefungsstudium:

- 1 Hauptseminar im Modul **T 1**
- 1 Hauptseminar im Modul **T 2**
- 2 Hauptseminare im Modul **S 1**
- 1 Übung im SLI im Modul **S 2**
- bel. Veranstaltung(en) im Umfang von insgesamt 2 SWS im Modul **E**

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen eines der beiden Hauptseminare, die im 6. Semester zu absolvieren sind, angefertigt.

Das Thema der Arbeit wird vom jeweiligen Veranstalter des Seminars in Absprache mit dem Studierenden festgelegt. Der Umfang beträgt etwa 30 Seiten (500 – 600 Wörter pro Seite). Für die bestandene Arbeit werden 12 ECTS-Credits vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa dreißigminütige mündliche Prüfung bezieht sich auf das Thema der schriftlichen BA-Abschlussarbeit. Für die bestandene mündliche Prüfung werden 12 ECTS-Credits vergeben.

(3) Die Hauptfachnote wird gem. § 30 Abs. 2 Prüfungsordnung gebildet.

Endnotenrelevant sind nur die Noten der Module B 1-3, S 1, S 2 sowie T 1 und T 2.

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: B 5.9 Stand: 05.11.2003
<b>Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus/Bachelor-Studiengänge Hauptfach Deutsche Literatur</b>	

Der Studiengang Deutsche Literatur soll eine anspruchsvolle, methodisch reflektierte und fundierte wissenschaftliche Ausbildung leisten. Die Studierenden können dabei zwischen einem Schwerpunkt in Älterer oder Neuerer Deutscher Literatur wählen. Das Aufbaumodul „kulturwissenschaftliche Perspektiven“ verbindet das Fachstudium mit der Kenntnis übergreifender theoretischer Entwicklungen. Zusätzlich zu den literaturwissenschaftlichen Kernkompetenzen des analytischen Lesens und Schreibens sollen den Studierenden allgemein berufsrelevante Fähigkeiten im Organisieren und Strukturieren komplexer Wissensfelder vermittelt werden. Neben der praxisorientierten Komponente des Bachelor-Studiengangs wird die weitere Internationalisierung des Studiums gefördert; Fremdsprachenerfahrungen und Auslandsaufenthalte sind ausdrücklich erwünscht. Der Studiengang Deutsche Literatur soll auf eine große Bandbreite beruflicher Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Bildung und Weiterbildung, Kultur (Medien, Verlage, Museen, Management), Kommunikation (Werbung) und Dokumentation vorbereiten.

## § 1 Studienumfang

- (1) Im Hauptfach Deutsche Literatur sind insgesamt 120 ECTS<sup>2</sup>-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 48 Semesterwochenstunden (SWS).

## § 2 Studieninhalte

### 1. Basismodul „Neuere Deutsche Literatur“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Einführung in die Neuere Deutsche Literatur +Tutorium	P	Einf.	Kl. <sup>3</sup>		6	4	OP	1-2
Proseminar Neuere Deutsche Literatur I	WP	PS	Ref.	HA	6	2	OP	1-2

<sup>2</sup> ECTS= European Credit Transfer System

**2) Erklärung der Abkürzungen:** Kl. = Klausur, Ref. = Referat, HA = Hausarbeit, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, StL = unbenotete Studienleistung, PL = benotete Prüfungsleistung, cr = ECTS-Credits, SWS = Semesterwochenstunden, PR = Prüfungsrelevanz, OP = Orientierungsprüfung, ZP = Zwischenprüfung, BA = Bakkalaureus-Prüfung, Sem. = Semester, Einf. = Einführung, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, VL = Vorlesung

**2. Basismodul „Ältere Deutsche Literatur“**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Einführung in die Ältere Deutsche Literatur + Tutorium	P	Einf.	Kl.		6	4	OP	1-2
Proseminar Literatur des Mittelalters I + Tutorium	WP	PS	Ref.	HA	9	4	OP	1-2

**3. Basismodul „Kulturwissenschaftliche Perspektiven“**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Ringvorlesung I	P	VL	Kl.		3	2	ZP	1-4
Ringvorlesung II	P	VL	Kl.		3	2	BA	1-6

**4. Basismodul „Sprachwissenschaft“**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Einführung in die Sprachwissenschaft	P	Einf.	Kl.		6	6	ZP	3-4
Proseminar Sprachwissenschaft	WP	PS	Kl.		3	2	ZP	3-4

**5. Aufbaumodul „Neuere Deutsche Literatur“**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Proseminar Neuere Deutsche Literatur II*)	WP	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	3-4
Proseminar Neuere Deutsche Literatur III	WP	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	3-4
Hauptseminar Neuere Deutsche Literatur I	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6
Hauptseminar Neuere Deutsche Literatur II**)	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6
Hauptseminar Neuere Deutsche Literatur III**)	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6

\*)Das Proseminar II ist wahlweise in Modul 5 oder 6 zu belegen.

\*\*\*)Die Hauptseminare II und III sind wahlweise in Modul 5 oder 6 zu belegen.

## 6. Aufbaumodul „Ältere Deutsche Literatur“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Proseminar Literatur des Mittelalters II*)	WP	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	3-4
Proseminar Literatur des Mittelalters III	WP	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	3-4
Hauptseminar Literatur des Mittelalters I	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6
Hauptseminar Literatur des Mittelalters II**)	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6
Hauptseminar Literatur des Mittelalters III**)	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6

\*)Das Proseminar II ist wahlweise in Modul 5 oder 6 zu belegen.

\*\*)Die Hauptseminare II und III sind wahlweise in Modul 5 oder 6 zu belegen.

## 7. Aufbaumodul „Kulturwissenschaftliche Perspektiven“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Proseminar mit kulturwissenschaftlicher Perspektive I	WP	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	3-4
Proseminar mit kulturwissenschaftlicher Perspektive II	WP	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	3-4
Hauptseminar mit kulturwissenschaftlicher Perspektive I	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6
Hauptseminar mit kulturwissenschaftlicher Perspektive II	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6

Für dieses Modul können aus allen Fachbereichen Veranstaltungen ausgewählt werden, die im jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis mit dem Begriff "Kulturwissenschaft" gekennzeichnet sind.

### § 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in der deutschen Sprache statt. Außerdem können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abgehalten werden. Studien- und Prüfungsleistungen können in diesen Veranstaltungen nach Wahl des Studenten in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.

#### § 4 Orientierungsprüfung

Für die Orientierungsprüfung sind die Studien- und Prüfungsleistungen der Basismodule 1 und 2 zu erbringen.

#### § 5 Zwischenprüfung

- (1) Für die Zwischenprüfung sind in den Modulen 5 und 6 in insgesamt 3 Proseminaren und in Modul 7 in insgesamt 2 Proseminaren Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen.
- (2) Weitere Studienleistungen sind in der Ringvorlesung I des Moduls 3 und in den beiden Lehrveranstaltungen des Moduls 4 nachzuweisen.
- (3) Spätestens bis zum Abschluss der Zwischenprüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen zu erbringen.  
Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.

#### § 6 Bakkalaureus/Bachelor-Prüfung

- (1) Für die Bakkalaureus-Prüfung sind in den Modulen 5 und 6 in 4 Hauptseminaren und in Modul 7 in 2 Hauptseminaren Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen.
- (2) Eine weitere Studienleistung ist in der Ringvorlesung II des Moduls 3 nachzuweisen.
- (3) Im Rahmen der Abschlussprüfung sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:
  1. Schriftliche Arbeit  
Die Bakkalaureus-Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen eines Hauptseminars im Umfang von etwa 30 Seiten angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 8 ECTS-Credits vergeben.
  2. Mündliche Prüfung  
Als mündliche Abschlussprüfung wird ein Kolloquium über die Thesen der Bakkalaureus-Arbeit und deren inhaltliches und methodisches Umfeld abgehalten. Es dauert dreißig Minuten. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Credits vergeben.
- (4) Die Note für das Hauptfach wird folgendermaßen gebildet:
  - Die gemittelte Dezimalnote aller endnotenrelevanten Modulnoten des Hauptfachs geht mit 65 % in die Hauptfachnote ein.
  - Die Note der Bakkalaureus-Arbeit geht mit 20 % und die Note der mündlichen Abschlussprüfung mit 15 % in die Hauptfachnote ein.

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: B 5.7 Stand: 05.11.2003
<b>Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalareus/Bachelor-Studiengänge Hauptfach British and American Studies (BAST)</b>	

Der Studiengang verortet Literaturen und Sprachen des englischen Sprachraums in ihren historischen und kulturellen Kontexten und trägt damit der kulturwissenschaftlichen Öffnung der philologischen Fächer Rechnung. Studierenden des Faches BAST werden auf der Basis solider Sprachkenntnisse literatur- und sprachwissenschaftliche Arbeitsweisen vermittelt wie auch ein methodengeleitetes Bewusstsein für sprachlich-kommunikatives Handeln. Sie erwerben damit fachliche und kulturelle Handlungskompetenzen, die sie für eine Vielfalt moderner Berufsfelder qualifizieren. In seiner Kombination von literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlichen Komponenten sowie seiner Konzentration auf die britische, US-amerikanische und z.T. auch kanadische Literatur und Kultur bereitet BAST zudem wichtige, weltweit einflussreiche Literaturen und Kulturen für die Studierenden dieses innovativen Studienganges auf.

## § 1 Studiumumfang

- (1) Im Hauptfach BAST sind insgesamt 120 ECTS-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 60 Semesterwochenstunden (SWS).
- (3) 1 Auslandssemester ist erwünscht. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthaltes erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.

## § 2 Studieninhalte

Im Hauptfach BAST sind folgende Module zu belegen:

### Basismodul BAST: Literatur- u. sprachwissenschaftliche Grundlagen

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Einführung in die angl. Literaturwissenschaft (inkl. Übung)	P	VL		Kl.	6	4	OP <sup>1</sup>	1/2
Einführung in die amerikanist. Literaturwissenschaft (inkl. Übung)	P	VL		Kl.	6	4	OP <sup>1</sup>	1/2
Einführung in die literaturwissenschaftliche Textanalyse	P	PS	Ref.	HA	6	2	OP	1/2
Einführung in die Sprachwissenschaft (inkl. Übung)	P	VL		Kl.	6	6	OP	1/2

<sup>1)</sup> eines von beiden wahlweise für OP

**Basismodul BAST: Literatur- und Kulturwissenschaft**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Britische Literatur und Kultur I	WP	VL/K	Kl.		3	2	OP <sub>1</sub>	2/3
Britische Literatur und Kultur II	WP	PS	Ref.	HA.	6	2	ZP	3/4
Amerikanische Literatur und Kultur I	WP	VL/K	Kl.		3	2	OP <sub>1</sub>	2/3
Amerikanische Literatur und Kultur II	WP	PS	Ref.	HA.	6	2	ZP	4/5

1) eines von beiden wahlweise für OP

**Basismodul BAST: Sprachwissenschaft**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Semantik/Pragmatik	WP	PS/VL		Kl./HA	3	2	ZP	1-3
Phonetik/Phonologie	WP	PS/VL		Kl. /HA	3	2	ZP	1-3
Morphologie/Syntax	WP	PS/VL		Kl. /HA	3	2	ZP	2-4

**Basismodul Englische Sprachpraxis**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Sprachpraxis I	P	Ü		Kl.	3	2	ZP	1-4
Sprachpraxis II	P	Ü		Kl.	3	2	ZP	1-4
Sprachpraxis III	P	Ü		Kl.	3	2	ZP	1-4

**Basismodul Kulturwissenschaftliche Perspektiven**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Ringvorlesung I	P	VL	Kl.		3	2	ZP	1-4
Ringvorlesung II	P	VL	Kl.		3	2	ZP	1-4

Erklärung der Abkürzungen: Kl. = Klausur, Ref. = Referat, HA = Hausarbeit, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, StL = unbenotete Studienleistung, PL = benotete Prüfungsleistung, cr = ECTS-Credits, SWS = Semesterwochenstunden, PR = Prüfungsrelevanz, OP = Orientierungsprüfung, ZP = Zwischenprüfung, BA = Bakkalaureus-Prüfung, Sem = Semester, Einf. = Einführung, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, VL = Vorlesung  
ECTS= European Credit Transfer System

**Aufbaumodul BAST: Literatur- und Kulturwissenschaft**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Neuere englischsprachige Literaturen	WP	HS		Ref.	3	2	BA	4-6
Autor <sup>2</sup> oder Gattung	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	3-6
Epoche <sup>2</sup>	WP	HS		Ref.	3	2	BA	3-6
Kulturgeschichte oder Kulturtheorie	WP	HS	Ref. + Kl.		6	2	BA	5/6

2) Zwei Veranstaltungen dieser Kategorien können auch einem Vergleich einer englischsprachigen mit einer nicht-englischsprachigen Literatur/Kultur gewidmet sein.

**Aufbaumodul: BAST: Sprachwissenschaft: Struktur und Geschichte des Englischen**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	cr	SWS	PR	Sem
Struktur u. Geschichte des Englischen I	WP	HS	15	2	BA	2-4
Struktur u. Geschichte des Englischen II	WP	HS		2	BA	3-6
Struktur u. Geschichte des Englischen III	WP	HS		2	BA	3-6

Die zu erbringenden Studien- bzw. Prüfungsleistungen werden vom/von der jeweiligen Leiter/in der Veranstaltung bekannt gegeben.

**Aufbaumodul Englische Sprachpraxis**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Sprachpraxis IV	P	Ü	Kl.		3	2	BA	5/6
Sprachpraxis V	P	Ü		Kl.	3	2	BA	5/6
Sprachpraxis VI	P	Ü		Kl.	3	2	BA	5/6

**§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen**

Die Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel Englisch.

**§ 4 Orientierungsprüfung**

Die Orientierungsprüfung besteht aus den folgenden Modulteilprüfungen:

1. Im Basismodul Literatur- und sprachwissenschaftliche Grundlagen:

- Einführung in die anglistische bzw. amerikanistische Literaturwissenschaft
- Einführung in die Sprachwissenschaft
- Einführung in die literaturwissenschaftliche Textanalyse

2. Im Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft:



- Britische bzw. Amerikanische Literatur und Kultur Teil I

## § 5 Zwischenprüfung

- (1) Die Zwischenprüfung besteht aus den Modulteilprüfungen der vier ersten Basismodule sowie den Studienleistungen des Basismoduls Kulturwissenschaftliche Perspektiven.
- (2) Spätestens bis zum Abschluss der Zwischenprüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in einer weiteren, nicht diesem Hauptfach gehörigen Fremdsprache zu erbringen.

Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.

## § 6 Bakkalaureus/Bachelor-Prüfung

- (1) Als studienbegleitende Prüfungsleistungen sind die Modulteilprüfungen der drei Aufbaumodule zu erbringen.
- (2) Abschlussprüfung

Neben den studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind im Rahmen einer Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

### 1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen eines Hauptseminars angefertigt, in dem als Modulteilprüfung eine Hausarbeit geschrieben wird. Die Arbeit wird in englischer Sprache verfasst. Der Umfang beträgt etwa 16.500 Wörter (circa 30 DIN A 4 Seiten). Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 8 ECTS-Credits vergeben.

### 2. Mündliche Prüfung

Die etwa 30minütige mündliche Prüfung wird in engl. Sprache durchgeführt. Sie bezieht sich auf 3 Gebiete (2 aus der Literaturwissenschaft, 1 aus der Sprachwissenschaft). Die Gebiete werden mit den PrüferInnen vor der Anmeldung zur Abschlussprüfung vereinbart. Sie entstammen den Veranstaltungen aus den Aufbaumodulen Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Sprachwissenschaft. Sie dürfen sich nicht mit der schriftlichen Arbeit überschneiden. Für die mündliche Prüfung werden 4 ECTS-Credits vergeben.

## § 7 Bildung der Hauptfachnote

- (1) Die Bakkalaureus/Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet worden sind.
- (2) Bei der Bildung der Note für das Hauptfach werden die Prüfungsteile wie folgt gewichtet:
  1. Die ungewichtete gemittelte Dezimalnote aller endnotenrelevanten Modulnoten geht zu 80 % in die Hauptfachnote ein.
  2. Die schriftliche Abschlussarbeit geht zu 10 % in die Hauptfachnote ein.
  3. Die mündliche Abschlussprüfung geht mit 10 % in die Hauptfachnote ein.

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: B 5.8 Stand: 05.11.2003
<b>Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus/Bachelor-Studiengänge Hauptfächer Französische Studien, Italienische Studien und Spanische Studien</b>	

Die Bachelor-Studiengänge „Französische“, „Italienische“ und „Spanische Studien“ qualifizieren für ein berufliches Spektrum, für das sprach- und literaturwissenschaftliche sowie landeskundliche Kompetenzen notwendig oder besonders nützlich sind. Dies gilt vor allem für das Bildungswesen, jedoch auch für die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und nicht zuletzt für den Tourismus. Weitere Berufsfelder sind Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, internationale Kulturarbeit, Sprachpflege und Dokumentation.

Ziel des Studiums ist der Erwerb kulturwissenschaftlicher Orientierungskompetenz; diese lässt sich auffächern in: gesicherte Fremdsprachenkenntnis, Kenntnisse in der Struktur und Geschichte einer romanischen Literatur und einer romanischen Sprache, landeskundliches Wissen.

## § 1 Studienumfang

- (1) Die Bachelor-Hauptfächer Französische, Italienische und Spanische Studien sind analog strukturiert und modular aufgebaut.
- (2) Im Hauptfachstudium sind insgesamt 120 ECTS<sup>4</sup>-Credits (cr) zu erwerben.
- (3) Für den erfolgreichen Abschluss des Hauptfachstudiums ist der Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von 56 Semesterwochenstunden (SWS) erforderlich.
- (4) Ein Aufenthalt von einem Semester im Verbreitungsgebiet der studierten romanischen Sprache wird dringend empfohlen. Ein Studienaufenthalt im Ausland von einem Semester (in der Regel das 5.) wird empfohlen. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthaltes erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.
- (5) Muss – in den Fällen, wo keine Kenntnisse in der studierten Sprache im Schulunterricht erworben wurden - ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden, kann gem. § 18 Abs. 3 Rahmenordnung auf Antrag des/der Studierenden die Regelstudienzeit um bis zu zwei Semester verlängert werden. Die Orientierungsprüfung ist dann spätestens bis zum Ende des 4. Semesters und die Zwischenprüfung bis zum Ende des 6. Semesters abzulegen.

## § 2 Studieninhalte

Die Hauptfächer setzen sich aus folgenden Modulen zusammen.<sup>5</sup>

<sup>4</sup> ECTS= European Credit Transfer System

<sup>5</sup> Abkürzungen: P/WP = Pflicht/Wahlpflicht; Art = Art der Veranstaltung (VL = Vorlesung; HS = Hauptseminar; PS = Proseminar; Ü = Übung), StL = Studienleistung; PL = Prüfungsleistung (Ref. = Referat; HA = schriftliche Hausarbeit; Kl. = Klausur; MP = mündliche Prüfung); cr = ECTS-Credits;

**Basismodul ‚Literaturwissenschaft‘**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	OP	Sem.
Einführung Literaturwissenschaft (inkl. Tutorium)	P	Ü	Ref. + 3 kleinere HA		6	4	X	1
Literaturwissenschaft	WP	PS	Ref.	HA	6	2	X	2
Literaturwissenschaft	WP	VL		MP	3	2	X	1-2

Erläuterung: Die erfolgreiche Teilnahme an der Einführungsveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem Proseminar.

Die innerhalb des Basis- und Aufbaumoduls ‚Literaturwissenschaft‘ zu besuchenden literaturwissenschaftlichen Proseminare müssen mindestens zwei Epochen und zwei Gattungen abdecken. Ein Proseminar muss ein Thema aus dem 19. oder 20. Jahrhundert zum Gegenstand haben.

**Basismodul ‚Sprachwissenschaft‘**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	OP	Sem.
Einführung Sprachwissenschaft (inkl. Tutorium)	P	VL+Ü	Kl.		6	6	X	1
Sprachwissenschaft (Kerngebiet)	P	PS	Ref.	HA	6	2	X	2
Sprachwissenschaft	P	PS/VL		Kl.	3	2	X	1-2

Erläuterung: Die erfolgreiche Teilnahme an der Einführungsveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem Proseminar.

Zu den Kerngebieten in der Sprachwissenschaft gehören: Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik. Einführende Proseminare drei dieser Kerngebiete sind im Rahmen des Basis- bzw. des Aufbaumoduls ‚Sprachwissenschaft‘ zu besuchen.

**Basismodul ‚Sprachpraxis‘**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	OP	Sem.
Sprachpraxis I	P	Ü	MP		3	2	X	1-2
Sprachpraxis II	P	Ü		Kl.	3	2	X	1-2
Sprachpraxis III	P	Ü	MP		3	2	X	1-2

Erläuterung:

In mindestens einer sprachpraktischen Veranstaltung muss der Nachweis der schriftlichen, in einer weiteren der Nachweis der mündlichen Beherrschung der Fremdsprache erbracht werden.

**Modul ‚Landeskunde‘**

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>P/WP</b>	<b>Art</b>	<b>StL</b>	<b>PL</b>	<b>cr</b>	<b>SWS</b>	<b>ZP</b>	<b>Sem.</b>
Landeskundliche Veranstaltung	P	PS/HS	Ref.	HA oder Kl.	6	2	X	3-6
Landeskundliche Veranstaltung	P	VL	MP		3	2		3-6

Erläuterung:

Eine landeskundliche Veranstaltung kann sich mit einem Thema aus dem Bereich einer anderen romanischen Sprache bzw. mit deren Hauptverbreitungsgebiet befassen.

**Aufbaumodul ‚Literaturwissenschaft‘**

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>P/WP</b>	<b>Art</b>	<b>StL</b>	<b>PL</b>	<b>cr</b>	<b>SWS</b>	<b>ZP</b>	<b>Sem.</b>
Literaturwissenschaft	WP	PS	Ref.	HA	6	2	X	2-4
Literaturwissenschaft	WP	PS	Ref.	Kl.	6	2	X	2-4
Literaturwissenschaft	WP	VL	MP		3	2	X	2-4

Erläuterung: Die innerhalb des Basis- und Aufbaumoduls ‚Literaturwissenschaft‘ zu besuchenden Proseminare müssen mindestens zwei Epochen und zwei Gattungen abdecken. Ein Proseminar muss ein Thema aus dem 19. oder 20. Jahrhundert zum Gegenstand haben.

**Aufbaumodul ‚Sprachwissenschaft‘**

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>P/WP</b>	<b>Art</b>	<b>StL</b>	<b>PL</b>	<b>cr</b>	<b>SWS</b>	<b>ZP</b>	<b>Sem.</b>
Sprachwissenschaft (Kerngebiet)	P	PS	Ref.	HA	6	2	X	2-4
Sprachwissenschaft (Kerngebiet)	P	PS	Ref.	Kl.	6	2	X	2-4
Sprachwissenschaft	P	PS/VL	MP		3	2	X	2-4

Erläuterung:

Zu den Kerngebieten in der Sprachwissenschaft gehören: Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik. Einführende Proseminare drei dieser Kerngebiete sind im Rahmen des Basis- bzw. des Aufbaumoduls ‚Sprachwissenschaft‘ zu besuchen.

**Aufbaumodul ‚Sprachpraxis‘**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	ZP	Sem.
Grammatik und Übersetzung in die Fremdsprache	P	Ü	Kl.		3	2	X	2-4
Übersetzung (Fremdsprache? Deutsch)	P	Ü		Kl.	3	2	X	2-4
Freier schriftlicher Ausdruck	P	Ü		Kl.	3	2	X	2-6
Freier mündlicher Ausdruck	P	Ü	MP		3	2	X	2-6

Erläuterungen:

Im Aufbaumodul ‚Sprachpraxis‘ müssen Veranstaltungen der Hauptstufe besucht werden.

**Aufbaumodul ‚Kulturwissenschaftliche Perspektiven‘**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	ZP	Sem.
Ringvorlesung I	P	VL	Kl.		3	2	X	3-6
Ringvorlesung II	P	VL	Kl.		3	2		3-6

**Qualifikationsmodul ‚Literatur- und Sprachwissenschaft‘**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	ZP	Sem.
HS Literaturwissenschaft oder HS Struktur und Geschichte des Französischen / Italienischen / Spanischen	WP	HS	Ref.	HA	6	2		4-6
Literatur- oder Sprachwissenschaft	WP	HS/VL*)	MP	HA/Kl.	6	2		4-6

\*) Erläuterungen: Das Hauptseminar/die Vorlesung (Literatur- oder Sprachwissenschaft) ist in dem Bereich zu besuchen, der in dem anderen Hauptseminar dieses Moduls nicht abgedeckt wird.

**§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen**

- (1) Lehrveranstaltungen können auch in anderen als der deutschen Sprache, namentlich in französischer oder italienischer oder spanischer Sprache abgehalten werden.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen zu diesen Lehrveranstaltungen können in der jeweiligen Fremdsprache erbracht werden.
- (3) In der Zwischenprüfung und in der mündlichen Bachelor-Abschlussprüfung gilt ein Teil der Prüfung dem Nachweis der Sprachkenntnisse.

#### § 4 Auslandsaufenthalt und Berufspraktikum

- (1) Nach bestandener Zwischenprüfung kann das Studium durch einen längeren Auslandsaufenthalt („Auslandssemester“) im Verbreitungsgebiet der Fremdsprache unterbrochen werden. Die an einer Universität des Auslandes erworbenen ECTS-Credits sind in der Regel auf die im 5. und 6. Semester zu erbringenden Studienleistungen anrechenbar. Jedoch kann maximal die Hälfte der im Hauptstudium erforderlichen Studienleistungen durch ‚auswärtige‘ ECTS-Credits ersetzt werden.
- (2) Das gemäß § 2 Abs. 7 Rahmenordnung vorgesehene obligatorische Berufspraktikum kann durch den Auslandsaufenthalt ersetzt werden. Hierzu muss der Auslandsaufenthalt sich über einen Zeitraum von mindestens acht Wochen erstrecken und der Studierende muss in dieser Zeit eine Tätigkeit bei einer öffentlichen oder privaten Institution verrichten, die geeignet ist, eine Anschauung von der Berufspraxis für Absolventen des Bachelor-Studienganges Französische/Italienische/Spanische Studien zu vermitteln.

#### § 5 Orientierungsprüfung

Im Rahmen der Orientierungsprüfung sind die Studien- und Prüfungsleistungen der Basismodule ‚Literaturwissenschaft‘, ‚Sprachwissenschaft‘ und ‚Sprachpraxis‘ zu erbringen.

#### § 6 Zwischenprüfung

- (1) Im Rahmen der Zwischenprüfung sind folgende Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen:
  - In allen Lehrveranstaltungen der Aufbaumodule ‚Literaturwissenschaft‘, ‚Sprachwissenschaft‘ und ‚Sprachpraxis‘;
  - In einer Veranstaltung aus dem Aufbaumodul ‚Kulturwissenschaftliche Perspektiven‘;
  - In einem landeskundlichen Pro- oder Hauptseminar aus dem Modul ‚Landeskunde‘
  - die erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung zur Informationskompetenz oder an einer Veranstaltung zur Rhetorik und Präsentation im Ergänzungsbereich „Berufsfeldorientierte Qualifikationen“ (siehe Anlage D dieser Prüfungsordnung).
- (2) Spätestens bis zum Abschluss der Zwischenprüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in einer weiteren, nicht zu diesem Hauptfach gehörigen Fremdsprache zu erbringen.  
Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.

#### § 7 Bachelor-Prüfung

- (1) Für die Bachelor-Prüfung sind Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen zu erbringen:

- In allen Lehrveranstaltungen des Qualifikationsmoduls „Literatur- und Sprachwissenschaft“,
- In einer Veranstaltung aus dem Aufbaumodul ‚Kulturwissenschaftliche Perspektiven‘;
- In der landeskundlichen Vorlesung aus dem Modul ‚Landeskunde‘

## (2) Abschlussprüfung

Neben den Modulteilprüfungen sind im Rahmen einer Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

### 1. Schriftliche Arbeit

Als Bachelor-Arbeit wird eine schriftliche Hausarbeit von 30-40 Seiten (bei ca. 350 Wörtern/Seite) Umfang angefertigt. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen, gerechnet vom Tag der Vergabe. Gruppenarbeiten sind nicht zulässig. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 8 ECTS-Credits vergeben.

### 2. Mündliche Prüfung

- (a) Die mündliche Bachelor-Prüfung ist eine Einzelprüfung. Sie soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, literatur- und sprachwissenschaftliche Themen terminologisch gesichert zu präsentieren und in argumentativ stringenter Form auf Fachfragen zu antworten.
- (b) Die mündliche Bachelor-Prüfung erfolgt ein bis zwei Monate nach Abgabe der Bachelor-Arbeit. Der Termin wird dem Kandidaten und den Prüfern jeweils schriftlich vom Prüfungsamt und per Aushang mitgeteilt. Die Prüfung dauert 30 Minuten. Mindestens die Hälfte der Prüfung findet in der gewählten romanischen Hauptsprache statt. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Credits vergeben.
- (c) Die mündliche Bachelor-Prüfung erstreckt sich über drei Themenbereiche. Jeweils mindestens ein Prüfungsthema muss der Literatur- bzw. der Sprachwissenschaft entstammen. Werden aus dem Bereich der Literaturwissenschaft zwei Themen entnommen, so müssen diese unterschiedlichen Epochen, Autoren und Gattungen zuzuordnen sein. Werden aus dem Bereich der Sprachwissenschaft zwei Themen entnommen, müssen diese unterschiedlichen Kernbereichen zuzuordnen sein. Ein Thema kann dem Bereich der Landeskunde entnommen sein. Keines der Themen darf sich mit dem Themenfeld der Bachelor-Arbeit berühren oder überschneiden.

## (3) Die Note für das Hauptfach Französische Studien/Italienische Studien/Spanische Studien wird wie folgt gebildet:

- die ungewichtete gemittelte Dezimalnote aller Modulnoten (studienbegleitende Prüfungsleistungen) geht zu 60% in die Hauptfachnote ein,
- die Note der schriftlichen Bachelor-Arbeit geht zu 20% in die Hauptfachnote ein;
- die Note der mündlichen Bachelor-Prüfung geht zu 20% in die Hauptfachnote ein.

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: B 5.10 Stand: 05.11.2003
<b>Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus/Bachelor-Studiengänge Hauptfach Slavistik-Literaturwissenschaft</b>	

Der BA-Studiengang Slavistik-Literaturwissenschaft vermittelt auf einer breiten Basis von Sprachkenntnissen die Grundlagen der russischen Literatur und Kultur sowie Grundzüge einer anderen slavischen Literatur und Kultur (Polonistik, Bohemistik oder Südslavistik). Das wissenschaftliche Studium umfasst neben einem literaturwissenschaftlichen Hauptteil auch sprach-, kultur- und medienwissenschaftliche Komponenten. An den BA-Studiengang Slavistik-Literaturwissenschaft schließt sich der MA-Studiengang Slavistik-Literaturwissenschaft an.

## § 1 Studienumfang

- (1) Im Hauptfach Slavistik-Literaturwissenschaft sind insgesamt 120 ECTS-Credits (cr) zu erwerben (ohne sprachpraktisches Propädeutikum gem. Abs. 4).
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 58 Semesterwochenstunden (SWS).
- (3) Ein Studienaufenthalt im Ausland von einem Semester (in der Regel das 5.) wird empfohlen. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthaltes erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.
- (4) Muss ein sprachpraktisches Propädeutikum (Basismodul Russische Sprache) absolviert werden, kann auf Antrag des/der Studierenden die Regelstudienzeit um bis zu zwei Semester verlängert werden. Die Orientierungsprüfung ist dann spätestens bis zum Ende des 4. Semesters und die Zwischenprüfung bis zum Ende des 6. Semesters abzulegen.

## § 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Slavistik-Literaturwissenschaft werden folgende Module angeboten:

### Basismodul Russische Literaturwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
Einführung in das Studium der russischen Literatur	P	Einf.	Ü/Kl.		3	2	OP	1-2
Proseminar zur russischen Literatur	P	PS	Ref.	HA	6	2	OP	1-2
Vorlesung zur russischen Literatur	P	VL	Kl.		3	2	OP	1-2



### Basismodul Slavische Sprachwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
Einführung in die slavische Sprachwissenschaft I (Synchronie)	P	PS	Kl.		3	2	OP	1
Einführung in die slavische Sprachwissenschaft II (Diachronie)	P	PS	Kl.		3	2	OP	2

### Basismodul Slavische Kulturen

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
Einführung in die slavischen Kulturen	P	Einf.	Ref./Kl.		3	2	OP	1-2
Proseminar zur osteuropäischen Geschichte	WP	PS	Ref.		3	2	OP	1-2

### Aufbaumodul Russische Literaturwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
Proseminar zur russischen Literatur	P	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	3-4
Hauptseminar zur russischen Literatur	P	HS	Ref.	HA	6	2	ZP	3-4
Hauptseminar zur russischen Literatur	P	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6
Vorlesung zur russischen Literatur	P	VL	Kl.		3	2	ZP	3-4

**Erklärung der Abkürzungen:** ECTS = European Credit Transfer System, cr = ECTS-Credits, Kl. = Klausur, Ref. = Referat, HA = Hausarbeit, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, StL = unbenotete Studienleistung, PL = benotete Prüfungsleistung, SWS = Semesterwochenstunden, PR = Prüfungsrelevanz, OP = Orientierungsprüfung, ZP = Zwischenprüfung, BA = Bakkalaureus, Sem. = Semester, Einf. = Einführung, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, VL = Vorlesung

**Aufbaumodul Russische Kultur- und Medienwissenschaft**

Lehrveranstaltung	PWP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
Proseminar zur russischen Kultur oder Medienwissenschaft	WP	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	3-4
Hauptseminar zur russischen Kultur oder Medienwissenschaft	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6

**Aufbaumodul Zweite Slavine**

Lehrveranstaltung	PWP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
Sprachpraktische Übungen oder Lektürenkurs	WP	Ü	Kl.		6	4	BA	5/6
Sprachpraktische Übungen oder Lektürenkurs	WP	Ü	Kl.		6	4	BA	5/6
Hauptseminar zur serbokroatischen oder polnischen oder tschechischen Literatur oder Kultur	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6

Sprachpraktische Übungen oder Lektürenkurs und Hauptseminar sind in einem der drei Bereiche (Polonistik, Bohemistik oder Südslavistik) zu absolvieren.

**Aufbaumodul Kulturwissenschaftliche Perspektiven**

Lehrveranstaltung	PWP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
Ringvorlesung I	P	VL	Kl.		3	2	ZP/ BA	3-6
Ringvorlesung II	P	VL	Kl.		3	2	ZP/ BA	3-6

**Sprachmodule**

Im BA-Studiengang Slavistik-Literaturwissenschaft (Hauptfach) sind sprachpraktische Übungen in einem Gesamtumfang von mindestens 18 SWS wählbar je nach Sprachkenntnissen aus den Aufbaumodulen russische Sprache 1 und 2 zu absolvieren. Liegen bei dem/der Studierenden Russischkenntnisse vor, die den Besuch der Veranstaltungen aus den genannten Sprachmodulen zum Teil oder gänzlich unnötig machen (Feststellungsprüfung im SLI), müssen sprachpraktische Übungen in einer weiteren modernen Fremdsprache im genannten Umfang absolviert werden. Muss darüber hinaus ein sprachpraktisches Propädeutikum (Basismodul Russische Sprache) absolviert werden, kann auf Antrag des Studierenden die Regelstudienzeit um bis zu zwei Semester verlängert werden. Die Orientierungsprüfung ist dann spätes-

tens bis zum Ende des 4. Semesters, die Zwischenprüfung bis zum Ende des 6. Semesters abzulegen.

In jedem Studienjahr ist mindestens eine Prüfungsleistung (= benotete Studienleistung) in einer sprachpraktischen Übung zu erbringen; d.h. insgesamt sind mindestens drei Prüfungsleistungen im Bereich Sprachpraxis obligatorisch.

### Basismodul Russische Sprache (Propädeutikum)

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL/PL	cr	SWS	PR	Sem.
Lehrbuchkurs 1	P	Ü	Kl.	6	6		
Lehrbuchkurs 2	P	Ü	Kl.	6	6		

### Aufbaumodul Russische Sprache 1

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL/PL	cr	SWS	PR	Sem.
Lese-, Schreib- und Sprechfertigkeit	WP	Ü	Kl./MP.	6	4		
Textarbeit oder Sprechfertigkeit	WP	Ü	Kl./MP.	6	4		
Übersetzung Deutsch-Russisch	WP	Ü	Kl.	6	4		
Verbgrammatik	WP	Ü	Kl./MP.	3	2		

### Aufbaumodul Russische Sprache 2

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL/PL	cr	SWS	PR	Sem.
Übersetzung Deutsch-Russisch	WP	Ü	Kl.	6	4		
Arbeit mit Medientexten oder Landeskunde oder Fachbezogenes Schreiben	WP	Ü	MP.	3	2		

## § 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen finden in der deutschen, der russischen oder der englischen Sprache statt. Prüfungssprachen sind Deutsch und Russisch.

## § 4 Orientierungsprüfung

### (1) Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind die Modulteilprüfungen der nachfolgenden Basismodule in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Basismodul Slavische Sprachwissenschaft;

- Basismodul Russische Literaturwissenschaft;
  - Basismodul Slavische Kulturen.
- (2) Durch folgende Studien- bzw. Prüfungsleistungen sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters weitere 9 ECTS-Credits zu erwerben:
- Sprachpraktische Übungen in einem Umfang von mindestens 6 SWS wählbar je nach Sprachkenntnissen aus den Aufbaumodulen Russische Sprache 1 und 2. Liegen bei dem/der Studierenden Russischkenntnisse vor, die den Besuch der Veranstaltungen aus den genannten Sprachmodulen zum Teil oder gänzlich unnötig machen (Feststellungsprüfung im SLI), müssen sprachpraktische Übungen in einer weiteren modernen Fremdsprache im genannten Umfang absolviert werden. In mindestens einer sprachpraktischen Übung ist eine Prüfungsleistung (= benotete Studienleistung) zu erbringen.

## § 5 Zwischenprüfung

- (1) Es sind folgende studienbegleitenden Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:
- Modulteilprüfung im Proseminar zur russischen Literatur (Aufbaumodul Russische Literaturwissenschaft)
  - Modulteilprüfung in einem Hauptseminar zur russischen Literatur (Aufbaumodul Russische Literaturwissenschaft)
  - Modulteilprüfung im Proseminar zur russischen Kultur oder Medienwissenschaft (Aufbaumodul Russische Kultur- und Medienwissenschaft)
  - Modulteilprüfung in einer Ringvorlesung Literaturwissenschaft (Aufbaumodul Kulturwissenschaftliche Perspektiven)
  - Modulteilprüfung in einer Vorlesung zur russischen Literatur (Aufbaumodul Russische Literaturwissenschaft)
- (2) Durch folgende Studien- bzw. Prüfungsleistungen sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 9 ECTS-Credits zu erwerben:
- Sprachpraktische Übungen in einem Umfang von mindestens 6 SWS wählbar je nach Sprachkenntnissen aus den Aufbaumodulen Russische Sprache 1 und 2. Liegen bei dem/der Studierenden Russischkenntnisse vor, die den Besuch der Veranstaltungen aus den genannten Sprachmodulen zum Teil oder gänzlich unnötig machen (Feststellungsprüfung im SLI), müssen sprachpraktische Übungen in einer weiteren modernen Fremdsprache im genannten Umfang absolviert werden. In mindestens einer sprachpraktischen Übung ist eine Prüfungsleistung (= benotete Studienleistung) zu erbringen.
- (3) Spätestens bis zum Abschluss der Zwischenprüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in einer weiteren, nicht zu diesem Hauptfach gehörigen Fremdsprache zu erbringen.  
Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.

## § 6 Bakkalaureus/Bachelor-Prüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen:

1. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:
  - Schriftliche Modulteilprüfung in einem Hauptseminar zur russischen Literatur (Aufbaumodul russische Literaturwissenschaft)
  - Schriftliche Modulteilprüfung im Hauptseminar zur russischen Kultur oder Medienwissenschaft (Aufbaumodul Russische Kultur- und Medienwissenschaft)
  - Schriftliche Modulteilprüfung im Hauptseminar zur serbokroatischen, polnischen oder tschechischen Literatur oder Kultur (Aufbaumodul Zweite Slavine)
2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen:  
Die Noten aller Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gleich gewichtet.

### (2) Weitere Studienleistungen

Durch folgende Studienleistungen sind insgesamt 24 ECTS-Credits zu erwerben:

- Modulteilprüfung in einer Ringvorlesung Literaturwissenschaft (Aufbaumodul Kulturwissenschaftliche Perspektiven)
- Sprachpraktische Übungen in einem Umfang von mindestens 6 SWS wählbar je nach Sprachkenntnissen aus den Aufbaumodulen Russische Sprache 1 und 2. Liegen bei dem/der Studierenden Russischkenntnisse vor, die den Besuch der Veranstaltungen aus den genannten Sprachmodulen zum Teil oder gänzlich unnötig machen (Feststellungsprüfung im SLI), müssen sprachpraktische Übungen in einer weiteren modernen Fremdsprache im genannten Umfang absolviert werden.
- Sprachpraktische Übungen im Modul Zweite Slavine im Gesamtumfang von 8 SWS

In mindestens einer sprachpraktischen Übung ist eine Prüfungsleistung (= benotete Studienleistung) zu erbringen.

### (3) Abschlussprüfung

Neben den Modulteilprüfungen sind im Rahmen einer Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

#### 1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen desjenigen Hauptseminars, in dem als Modulteilprüfung eine Hausarbeit geschrieben wird, angefertigt. Die Arbeit wird in deutscher Sprache, oder nach Rücksprache mit dem Fachvertreter in einer anderen slavischen Sprache verfasst. Der Umfang beträgt etwa 30 Seiten.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 8 ECTS-Credits vergeben.

#### 2. Mündliche Prüfung

Die etwa 30-minütige mündliche Prüfung wird in deutscher und russischer Sprache durchgeführt. Sie bezieht sich auf das Gebiet, das im Aufbaumodul

russische Literaturwissenschaft 2 (Textanalyse/Literaturtheorie), oder im Aufbaumodul russische Kultur- und Medienwissenschaft, oder im Aufbaumodul zweite Slavine gewählt wurde. Es werden zwei Spezialthemen geprüft, die zwischen dem Kandidaten bzw. der Kandidatin und der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprochen werden.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Credits vergeben.

- (4) Die Note für das Hauptfach Slavistik-Literaturwissenschaft wird folgendermaßen gebildet: zu 70 % gehen die Modulnoten, zu 20% die schriftliche Arbeit und zu 10% die mündliche Prüfung in die Hauptfachnote ein.

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: B 5.11 Stand: 05.11.2003
<b>Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus/Bachelor-Studiengänge Hauptfach Kulturwissenschaft der Antike</b>	

Der Studiengang Kulturwissenschaft der Antike zielt darauf ab, fundierte Kenntnisse über die Kulturen der Antike und ihre Rezeption zu vermitteln. Der Begriff „Antike“ wird hierbei, durch Einbeziehung des Alten Orient, in erweitertem Sinne verstanden, um Rückbezüge auf die außereuropäischen Wurzeln der griechisch-römischen Antike zu ermöglichen. Der Studiengang selbst ist interdisziplinär angelegt, wobei den Bereichen Literaturwissenschaft (Gräzistik/Latinistik) und Geschichte eine zentrale Funktion und tragende Rolle zukommt.

Der Studiengang setzt sich aus folgenden Themenfeldern zusammen:

- (1) Antike Literaturen
- (2) Antike Geschichte
- (3) Antike Religion, Philosophie, Recht sowie Sprache als Gegenstand der Sprachwissenschaft
- (4) Antike Kunst, Architektur und Alltagskultur
- (5) Rezeption der Antike (d.h. die in 1-4 genannten Themenfelder) in der Antike selbst, im Mittelalter, in der Neuzeit und in der Moderne

Die für den Studiengang geeigneten Veranstaltungen werden von den beteiligten Fächern entsprechend ausgewiesen.

## § 1 Studienumfang

- (1) Im Hauptfach Kulturwissenschaft der Antike sind insgesamt 120 ECTS<sup>6</sup>-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums zu belegenden Lehrveranstaltungen umfassen 56 Semesterwochenstunden (SWS).
- (3) Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters sind das Graecum oder das Latinum nachzuweisen. Kann der Nachweis nicht durch die Hochschulzugangsberechtigung erbracht werden, ist das Graecum bzw. Latinum nachzuholen. In diesem Fall kann gem. § 18 Abs. 3 Rahmenordnung auf Antrag des/der Studierenden die Regelstudienzeit um bis zu zwei Semester verlängert werden.
- (4) Ein Studienaufenthalt im Ausland von 1 bis 2 Semestern wird empfohlen. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthaltes erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.

<sup>6</sup> ECTS= European Credit Transfer System

## § 2 Studieninhalte

(1) Im Hauptfach Kulturwissenschaft der Antike sind folgende Module zu belegen:

### 1. Basismodul Literaturwissenschaft (Gräzistik/Latinistik): methodische Orientierung

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.*
meth. Einführung Gräzistik/Latinistik	P	Ü/T		KI	3	2	ZP	1-4
Proseminar	WP	PS	Ref.	HA	6	2	OP/ZP	1-4
Lektüre	WP	Ü		KI	3	2	ZP	1-4

### 2. Basismodul Geschichtswissenschaft: methodische Orientierung

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
methodische Einführung Geschichtswissenschaft	P	Ü/T		KI	3	2	ZP	1-4
Proseminar	WP	PS	Ref.	HA	6	2	OP/ZP	1-4
Übung	WP	Ü		KI	3	2	ZP	1-4

### 3. Basismodul Literaturwissenschaft: Autor – Epoche – Gattung

Lehrveranstaltung	P/WP	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
VL/Ü/PS	WP	MP/KI/HA		3	2	ZP	1-4
VL/Ü/PS	WP	MP/KI/HA		3	2	ZP	1-4

### 4. Basismodul Geschichtswissenschaft: Staat – Epoche – Gesellschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
VL/Ü/PS	WP	MP/KI/HA		3	2	ZP	1-4
VL/Ü/PS	WP	MP/KI/HA		3	2	ZP	1-4

\* P = Pflichtfach, WP = Wahlpflichtfach; PR = Prüfungsrelevanz, cr = ECTS-Credits

Arten von Lehrveranstaltungen: Ü = Übung, VL = Vorlesung, PS = Proseminar, T = Tutorium

StL = Studienleistungen. Arten: Ref. = Referat, ÜS = Übungsschein

PL = Prüfungsleistungen. Arten: KI. = Klausur, HA = Hausarbeit, MP = Mündliche Prüfung,

Ref. = Referat

Prüfungsrelevanz (PR): OP = Orientierungsprüfung, ZP = Zwischenprüfung, BP = Bakkalaureus-Prüfung



### 5. Basismodul Interdisziplinäre Perspektiven

Lehrveranstaltung	P/WP	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
VL Kulturwissenschaft der Antike – Überblick	P	KI		3	2	ZP	1-4
VL oder Ü oder PS Religion, Philosophie, Recht, Sprachwissenschaft	WP	MP/KI/HA/ Ref.		3	2		1-6
VL oder Ü oder PS Kunst, Architektur, Alltags- kultur	WP	MP/KI/HA/ Ref.		3	2		1-6

### 6. Aufbaumodul Literaturwissenschaft (Gräzistik/Latinistik) I

Lehrveranstaltung	P/WP	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
Proseminar	WP	Ref.	HA	6	2	OP/ZP	2-4
Hauptseminar	WP	Ref.	HA	6	2	BP	4-6

### 7. Aufbaumodul Geschichtswissenschaft I

Lehrveranstaltung	P/WP	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
Proseminar	WP	Ref.	HA	6	2	OP/ZP	2-4
Hauptseminar	WP	Ref.	HA	6	2	BP	4-6

### 8. Aufbaumodul Schwerpunkt (Geschichts- oder Literaturwissenschaft)

Lehrveranstaltung	P/WP	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
HS	WP	Ref.	(BA- Arbeit)	3	2	BP	4-6
VL/Ü/HS	WP	MP/KI/HA/Ref.		3	2		4-6
VL/Ü/HS	WP	MP/KI/HA/Ref.		3	2		4-6

### 9. Aufbaumodul Literaturwissenschaft II

Lehrveranstaltung	P/WP	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
VL/Ü/HS	WP	MP/KI/HA/Ref.		3	2		4-6
VL/Ü/HS	WP	MP/KI/HA/Ref.		3	2		4-6

## 10. Aufbaumodul Geschichtswissenschaft II

Lehrveranstaltung	PWP	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
VL/Ü/HS	WP	MP/KI/HA/Ref.		3	2		4-6
VL/Ü/HS	WP	MP/KI/HA/Ref.		3	2		4-6

## 11. Aufbaumodul Interdisziplinäre Perspektiven

Lehrveranstaltung	PWP	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
PS oder HS Religion, Philosophie, Recht, Sprachwissenschaft	WP	Ref.+ HA		6	2		1-6
PS oder HS Kunst, Architektur, Alltagskultur	WP	Ref.+ HA		6	2		1-6

- (2) Werden zum Erwerb von 3 ECTS-Credits PS oder HS besucht, sind in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin Prüfungs- und/oder Studienleistungen in entsprechend reduziertem Umfang zu erbringen.
- (3) Im Rahmen der Module 3, 8 und 9 können an literaturwissenschaftlichen Veranstaltungen bis zu zwei, die nicht der Gräzistik/Latinistik entstammen, eingebracht werden. Ebenso können in den Modulen 4, 8 und 10 an geschichtswissenschaftlichen Veranstaltungen bis zu zwei, die nicht der Alten Geschichte entstammen, eingebracht werden.  
Ferner sind innerhalb der 11 Module mindestens 4 Veranstaltungen mit rezeptionsgeschichtlichem Thema zu belegen.

### § 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in der deutschen Sprache statt. Werden Veranstaltungen von einem Gastdozenten gehalten, dessen Muttersprache zu den geläufigen Wissenschaftssprachen in den Altertumswissenschaften gehört (Englisch, Französisch, Italienisch), kann die Lehre auch in dieser Sprache erfolgen.

### § 4 Orientierungsprüfung

- (1) Für die Orientierungsprüfung sind Studien- und Prüfungsleistungen in den folgenden Modulen zu erbringen:
- Im Modul 1
- Lehrveranstaltung: ein PS (oder PS in Modul 7)
- Im Modul 2
- Lehrveranstaltung: ein PS (oder PS in Modul 6)
- (2) Für den Besuch der Proseminare in Gräzistik und Latinistik sind Graecum bzw. Latinum Voraussetzung.

## § 5 Zwischenprüfung

- (1) Die Zwischenprüfung besteht aus den Studien- und Prüfungsleistungen der Basismodule 1 – 4, der Überblicksvorlesung im Basismodul 5 sowie in den beiden Proseminaren der Aufbaumodule 6 und 7.
- (2) Für den Besuch von Proseminaren, Hauptseminaren und Lektüren in Gräzistik und Latinistik sind Graecum bzw. Latinum Voraussetzung
- (3) Spätestens bis zum Abschluss der Zwischenprüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in einer weiteren, nicht zu diesem Hauptfach gehörigen Fremdsprache zu erbringen.  
Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.

## § 6 Bakkalaureus/Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bakkalaureus-Prüfung besteht aus den Studien- und Prüfungsleistungen der Module 5 – 11, soweit nicht bereits im Rahmen der Zwischenprüfung erbracht.
- (2) Zulassungsvoraussetzungen:
  - insgesamt 2 Proseminare in Gräzistik und/oder Latinistik für ein Hauptseminar in Gräzistik/Latinistik
  - 2 Proseminare in Geschichte für ein Hauptseminar in Geschichte
- (3) Bei der Bildung der Note für das jeweilige Modul werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

### Modul 1

PS	2-fach
Einführung:	1-fach
Lektüre:	1-fach

### Modul 2

PS	2-fach
Einführung:	1-fach
Übung:	1-fach

### Modul 6

PS	1-fach
HS	2-fach

### Modul 7

PS	1-fach
HS	2-fach

- (4) Weiter sind folgende Studienleistungen zu erbringen:
  - a) im Hauptfach eine mehrtägige Exkursion in den griechischen oder römischen Kulturbereich. Sie gilt als Äquivalent für 4 SWS (= 6 ECTS-Credits).

## b) Im Ergänzungsbereich

1. Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 12 SWS aus dem Bereich Informationsverarbeitung oder einem verwandten Bereich, zu Techniken der Aufbereitung und Präsentation des Fachwissens in den elektronischen Medien, Wissenschaftstheorie oder -geschichte, Logik oder Ethik sowie zum Erwerb neuer oder zur Verbesserung schon vorhandener Fremdsprachenkenntnisse (vgl. Anlage D, Module 1-4 sowie das jeweils aktuelle Vorlesungsverzeichnis der geisteswiss. Fachbereiche). Auf den Bereich Fremdsprachen können maximal 10 SWS entfallen. Bestehen schon fundierte Kenntnisse, so kann der Prüfungsausschuss einen entsprechenden Nachweis oder eine Sprachprüfung als Ersatz für diese Lehrveranstaltungen zulassen.
2. Ein mindestens achtwöchiges Praktikum außerhalb der Universität (vgl. Modul 5, Anlage D).

## (5) Abschlussprüfung

Neben den studienbegleitenden Prüfungsleistungen gem. Abs. 1 sind im Rahmen einer Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

## 1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen des Hauptseminars in Modul 8 angefertigt. Die Arbeit wird in deutscher Sprache verfasst. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 8 ECTS-Credits vergeben.

## 2. Mündliche Prüfung

Die etwa 30-minütige mündliche Prüfung wird in deutscher Sprache durchgeführt. Sie bezieht sich auf das Gebiet des gewählten Schwerpunkts.

Es werden zwei Spezialthemen geprüft, die zwischen dem Kandidaten bzw. der Kandidatin und der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprochen werden. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Credits vergeben.

## (6) Bei der Bildung der Endnote für das Hauptfach Kulturwissenschaft der Antike werden die Noten für die nachfolgenden Prüfungsteile wie folgt gewichtet:

Modul 1	2-fach
Modul 2	2-fach
Modul 6	3-fach
Modul 7	3-fach
Schriftliche Arbeit	3-fach
Mündliche Prüfung	2-fach

Die Noten aus den Modulen 3, 4, 5, 8, 9, 10 und 11 gehen nicht in die Endnote ein.

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: B 5.12 Stand: 05.11.2003
<b>Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus/Bachelor-Studiengänge Hauptfach Literatur – Kunst – Medien</b>	

Am Studiengang sind alle Fächer des Fachbereichs Literaturwissenschaft – die Literaturwissenschaften, die Kunst- und die Medienwissenschaft – beteiligt. In seiner interdisziplinären Ausrichtung reagiert der Studiengang LKM auf die zunehmend multimedial organisierte Kultur und Arbeitswelt. Der Studiengang vermittelt den Studierenden eine solide Grundausbildung in den tradierten Disziplinen der Literatur-, Kunst- und Medienwissenschaft und soll die Absolventen und Absolventinnen dazu befähigen, mit einem fundierten, analytisch geschärften und historisch differenzierten Instrumentarium in den Berufsfeldern des Journalismus und unterschiedlichen Sparten des Kulturbetriebs, die immer stärker durch ein enges Zusammenspiel der klassischen und neuen Medien charakterisiert sind, eine kritisch-analytische und kreative Rolle einzunehmen.

## § 1 Studienumfang

- (1) Im Hauptfach Literatur – Kunst – Medien sind insgesamt 120 ECTS<sup>7</sup>-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 48 Semesterwochenstunden (SWS).

## § 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Literatur – Kunst – Medien werden folgende Module angeboten:

### 1. Basismodul Literaturwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Einführung in die Literaturwissenschaft /Tutorium	P	Einf.	Kl. <sup>8</sup>		6	4	OP	1
Proseminar Literatur	WP	PS	Ref.	HA	6	2	OP	1-2

<sup>7</sup> ECTS= European Credit Transfer System

<sup>8</sup> **Erklärung der Abkürzungen:** Kl. = Klausur, Ref. = Referat, HA = Hausarbeit, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, StL = unbenotete Studienleistung, PL = benotete Prüfungsleistung, cr = ECTS-Credits, SWS = Semesterwochenstunden, PR = Prüfungsrelevanz, OP = Orientierungsprüfung, ZP = Zwischenprüfung, BA = Bakkalaureus, Sem. = Semester, Einf. = Einführung, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, VL = Vorlesung

## 2. Basismodul Kunstwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Einführung in die Kunstwissenschaft I/ Tutorium	P	Einf.	Kl.		6	4	OP	1
Einführung in die Kunstwissenschaft II/ Tutorium	P	Einf.	Kl.		6	4	OP	2

## 3. Basismodul Medienwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Einführung in die Medienwissenschaft /Tutorium	P	Einf.	Kl.		6	4	OP	1
Proseminar Medienwissenschaft/ Tutorium	WP	PS	Ref.	HA	6	4	OP	1-2

## 4. Basismodul Kulturwissenschaftliche Perspektiven

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Ringvorlesung I	P	VL	Kl.		3	2	ZP	1-4
Ringvorlesung II	P	VL	Kl.		3	2	BA	1-6

Das Hauptseminar II ist im Rahmen einer Schwerpunktsetzung wahlweise in Modul 5, 6 oder 7 zu belegen:

## 5. Aufbaumodul Literaturwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Proseminar Literaturwissenschaft	WP	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	3-4
Hauptseminar I Literaturwissenschaft	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6
Hauptseminar II Literaturwissenschaft	WP <sup>9</sup>	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6

## 6. Aufbaumodul Kunstwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Proseminar Kunstwissenschaft	WP	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	3-4
Hauptseminar Kunstwissenschaft	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6
Hauptseminar II Kunstwissenschaft	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6

## 7. Aufbaumodul Medienwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Proseminar Medienwissenschaft	WP	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	3-4
Hauptseminar Medienwissenschaft	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6
Hauptseminar II Medienwissenschaft	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6

## 8. Aufbaumodul Kulturwissenschaftliche Perspektiven

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Proseminar 1	WP	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	3-4
Proseminar 2	WP	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	3-4
Hauptseminar 1	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6
Hauptseminar 2	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6

### § 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in der deutschen Sprache statt. Je nach den entsprechenden Möglichkeiten können Lehrveranstaltungen auch in einer anderen Sprache abgehalten werden.

### § 4 Orientierungsprüfung

Für die Orientierungsprüfung sind in den Modulen 1, 2 und 3 die angegebenen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen.

### § 5 Zwischenprüfung

- (1) Für die Zwischenprüfung sind die angegebenen Studien- und Prüfungsleistungen in den insgesamt fünf Proseminaren der Aufbaumodule 5, 6, 7 und 8 zu erbringen.
- (2) Eine weitere Studienleistung ist in der Ringvorlesung I des Basismoduls 4 zu erbringen.
- (3) Spätestens bis zum Abschluss der Zwischenprüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen zu erbringen.

Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.

## **§ 6 Bakkalaureus/Bachelor-Prüfung**

- (1) Für die Bakkalaureus-Prüfung sind in den Aufbaumodulen 5, 6, 7 und 8 die angegebenen Studien- und Prüfungsleistungen in insgesamt 6 Hauptseminaren zu erbringen.
- (2) Eine weitere Studienleistung ist in der Ringvorlesung II des Basismoduls 4 nachzuweisen.
- (3) Im Rahmen der Abschlussprüfung sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

### 1. Schriftliche Arbeit

Die Bakkalaureus-Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen eines Hauptseminars im Umfang von etwa 30 Seiten angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 8 ECTS-Credits vergeben.

### 2. Mündliche Prüfung

Als mündliche Abschlussprüfung wird ein Kolloquium über die Thesen der Bakkalaureus-Arbeit und deren inhaltliches und methodisches Umfeld abgehalten. Es dauert dreißig Minuten.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Credits vergeben.

- (4) Die Note für das Hauptfach wird folgendermaßen gebildet:

Die gemittelte Dezimalnote aller Modulnoten des Hauptfachs geht mit 65 % in die Hauptfachnote ein.

Die Note der Bakkalaureus-Arbeit geht mit 20 %, die Note der mündlichen Abschlussprüfung mit 15 % in die Note ein.



UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: B 5.5 Stand: 05.11.2003
<b>Anlage B der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts-Studiengänge Hauptfach Soziologie</b>	

## § 1 Studiumumfang

- (1) Im Hauptfach Soziologie sind insgesamt 120 ECTS-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 50 SWS.
- (3) Ein Auslandssemester ist erwünscht.

## § 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Soziologie sind folgende Module zu belegen:<sup>10</sup>

### (1) Basismodul „Einführung“

Lehrveranstaltung	PWP	Art <sup>11</sup>	StL	PL <sup>12</sup>	cr	SWS	PR	Sem <sup>13</sup>
Einführung in die Soziologie + Tutorium (Einf. in das wiss. Arbeiten)	P	VL/PS		Kl./HA	4	4	ZP	1

#### <sup>10</sup> Abkürzungen:

P = Pflichtfach, ECTS = European Credit Transfer System

PR = Hier wird angegeben, für welche Prüfung die Leistung relevant ist: ZP = Zwischenprüfung,

BP = Bachelor-Abschlussprüfung

Art = Arten von Lehrveranstaltungen: VL= Vorlesung, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar,

K = Kurs, Ü = Übung

StL = Studienleistungen: Ref. = Referat, ÜS = Übungsschein, etc.

PL = Prüfungsleistungen: Kl. = Klausur, HA = Hausarbeit, MP = Mündl. Prüfung, Ref. = Referat, etc.

Sem = Hier wird angegeben, im wievielten Semester die Veranstaltung zu belegen ist.

#### <sup>11</sup> Art der Lehrveranstaltung:

Welche Art von Lehrveranstaltung angeboten werden soll, kann grundsätzlich von der/dem Lehrenden für die jeweilige Veranstaltung bestimmt werden (z.B. Vorlesung bei großer Teilnehmerzahl). Ausnahme: Statistik ist i.d.R. Vorlesung mit Übung.

#### <sup>12</sup> Art der Prüfungsleistung:

Welche Art von Prüfungsleistung erbracht werden soll, kann grundsätzlich von der/dem Lehrenden für die jeweilige Veranstaltung bestimmt werden (z.B. Klausur bei großer Teilnehmerzahl). Ausnahme: Referate sind keine eigenständigen Prüfungsleistungen und müssen durch Zusatzleistung(en) (z.B. Hausarbeit, Klausur) ergänzt werden; als eigenständige Studienleistungen sind sie aber zugelassen.

#### <sup>13</sup> Semesterabfolge/-angebot:

- Soziologische Theorie I sollte jedes zweite Semester im Wechsel mit Kultursoziologie I angeboten werden. Es bietet sich inhaltlich an, im Wintersemester mit der Soziologischen Theorie zu beginnen.

- Wann Sozialstruktur belegt wird, soll die/der Studierende im angegebenen Rahmen selbst bestimmen können. Es bietet sich aus Sicht der Lehrenden aber an, die Veranstaltung nur alle zwei Semester anzubieten.

- Es sollte darauf geachtet werden, dass Kultursoziologie II grundsätzlich in Anschluss an Kultursoziologie I, d.h. im Sommersemester angeboten wird.

**(2) Basismodul „Soziologische Theorie und Kulturosoziologie“**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Soziologische Theorie I	P	VL/PS		KI./HA	7	4	ZP	1
Kulturosoziologie I	P	VL/PS		KI./HA	7	4	ZP	2
Klassiker	P	VL/PS		KI./HA	5	2	ZP	1/2/3/4

**(3) Basismodul „Methodologie und Methoden der empirischen Sozialforschung“**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Statistik I	P	VL+Ü		KI.	7	4	ZP	1
Empirie: Quantitative Methoden	P	VL/PS		KI./HA	7	4	ZP	2
Empirie: Qualitative Methoden	P	VL/PS		KI./HA	7	4	ZP	3

**(4) Basismodul „Spezielle Soziologie“<sup>14</sup>**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Sozialstruktur	P	VL/PS		KI./HA	5	2	ZP	1/2/3/4
Lehrveranstaltung Basis I (z.B. Organisations- /Wirtschaftssoziologie)	P	VL/PS		KI./HA	5	2	ZP	1/2/3/4
Lehrveranstaltung Basis II (z.B. Mediensoziologie)	WP	VL/PS	KI./HA/ Ref.		(3)	(2)		1/2/3/4
Lehrveranstaltung Basis III	WP	VL/PS	KI./HA/ Ref.		(3)	(2)		1/2/3/4

<sup>14</sup> Wie hoch die Gesamtzahl an ECTS-Credits und Semesterwochenstunden in diesem Modul letztlich ist, hängt davon ab, ob sich die/der Studierende für beide Wahlpflichtfächer, nur eins von beiden oder keins entscheidet; denn alternativ kann Statistik II vierstündig, oder können eine bzw. zwei kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen belegt werden. Entsprechend verändert sich jeweils die Gesamtzahl an ECTS-Credits und Semesterwochenstunden in den beiden Aufbaumodulen, welche Statistik II und die kulturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen enthalten (s.u.).

**(5) Aufbaumodul „Kultursoziologie“**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Kultursoziologie II	P	VL/HS		Kl./HA	7	2	BP	3/5

**(6) Aufbaumodul „Methodologie und Methoden der empirischen Sozialforschung“**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Projektseminar I	P	VL/HS		Kl./HA	9	4	BP	5
Projektseminar II	P	VL/HS		Kl./HA	9	4	BP	6
Statistik II	WP	VL+Ü	Kl.		(6)	(4)		2-6

**(7) Aufbaumodul „Spezielle Soziologie“**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Lehrveranstaltung Aufbau I	P			Kl./HA	7	2	BP	5/6
Lehrveranstaltung Aufbau II	WP		Kl./HA/ Ref.		3	2		5/6

**(8) Aufbaumodul „Kulturwissenschaftliche Perspektiven“**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Lehrveranstaltung „Kulturwiss. Persp.“ I (z.B. Historisches Seminar)	P		Kl./HA/ Ref.		3	2		3-6
Lehrveranstaltung „Kulturwiss. Persp.“ II	WP		Kl./HA/ Ref.		(3)	(2)		3-6
Lehrveranstaltung „Kulturwiss. Persp.“ III	WP		Kl./HA/ Ref.		(3)	(2)		3-6

<b>Gesamt Hauptfach</b>					<b>98</b>	<b>50</b>		
-------------------------	--	--	--	--	-----------	-----------	--	--

**(9) Modul „Berufsfeldorientierte Qualifikationen“<sup>15</sup>**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Frei wählbare Veranstaltungen aus dem Pool „überfachliche berufsfeldorientierte Qualifikationen“ <sup>16</sup> (s. Angebot gem. Anlage D)	WP				Mind. 12	Mind. 8		
<i>Praktikum</i>	P				8	8		

**§ 3 Zusammensetzung des Prüfungsausschusses**

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses Soziologie sind:

1. zwei Professoren/Professorinnen
2. ein/e Vertreter/in des wissenschaftlichen Dienstes
3. ein/e Studierende/r mit beratender Stimme
4. der/die Sekretär/in des Prüfungsausschusses mit beratender Stimme

Für die vier erstgenannten Mitglieder werden Ersatzmitglieder bestimmt, die im Fall der Verhinderung oder Befangenheit tätig werden.

**§ 4 Lehr- und Prüfungssprachen**

Lehre und Prüfungen finden in der Regel in der deutschen Sprache statt; Lehrveranstaltungen in der englischen oder einer anderen Sprache sind zulässig. Studien- und Prüfungsleistungen zu diesen Lehrveranstaltungen sowie die Prüfungsleistungen im Rahmen der B.A.-Abschlussprüfung können auch in der betreffenden Fremdsprache erbracht werden.

**§ 5 Orientierungsprüfung**

Die Orientierungsprüfung beinhaltet drei beliebige Prüfungsleistungen aus der Menge der Prüfungsleistungen, die bis zur Zwischenprüfung abgelegt werden müssen.

<sup>15</sup> Dieses Modul geht *nicht* in die SWS/ECTS-Rechnung für das Hauptfach ein, sondern zählt zum Ergänzungsbereich.

<sup>16</sup> Welche Veranstaltungen zu belegen sind, ist der/dem Studierenden grundsätzlich freigestellt. Die Lehrenden sprechen auf Grundlage der Vorkenntnisse der Studierenden und im Hinblick auf das jeweils aktuelle Semesterangebot in diesem überfachlich organisierten Bereich Empfehlungen aus (z.B. ergänzenden Fremdsprachenerwerb in Englisch bei überwiegend englischsprachiger Fachliteratur).

## § 6 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung beinhaltet neun studienbegleitende Prüfungsleistungen in den folgenden Veranstaltungen (Basismodule):

- Einführung in die Soziologie, mit Tutorium (4 SWS)
- Sozialstruktur (2 SWS)
- Soziologische Theorie I (4 SWS)
- Kultursociologie I (4 SWS)
- Klassiker (2 SWS)
- Statistik I (4 SWS)
- Empirie: Quantitative Methoden (4 SWS)
- Empirie: Qualitative Methoden (4 SWS)
- Eine Lehrveranstaltung in „Spezielle Soziologie“ (2 SWS)

## § 6 B.A.-Abschlussprüfung

(1) *Prüfungsleistungen*: Die Abschlussprüfung beinhaltet vier studienbegleitende Prüfungsleistungen in den folgenden Veranstaltungen (Aufbaumodule):

- Kultursociologie II (2 SWS)
- Projektseminar I (4 SWS)
- Projektseminar II (4 SWS)
- Eine Lehrveranstaltung in „Spezielle Soziologie“ (2 SWS)

(2) *Studienleistungen*: Die Abschlussprüfung beinhaltet drei (im Fall der Wahl von Statistik II) bzw. vier studienbegleitende Studienleistungen in den folgenden Veranstaltungen:

- Eine Lehrveranstaltung in „Kulturwissenschaftliche Perspektiven“ (2 SWS)
- Statistik II (vierstündig) oder: zwei Lehrveranstaltungen in „Spezielle Soziologie“ (Basis) bzw. „Kulturwissenschaftliche Perspektiven“ (Aufbau) in beliebiger Kombination (insgesamt 4 SWS)
- Eine Lehrveranstaltung in „Spezielle Soziologie“ (Aufbau, 2 SWS)

(3) *Berufsfeldorientierte Qualifikationen*: Die Abschlussprüfung beinhaltet den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an studienbegleitenden Veranstaltungen im Bereich der berufsfeldorientierten Qualifikationen im Umfang von 16 Semesterwochenstunden bzw. 20 ECTS-Credits (beides einschließlich der berufspraktischen Tätigkeit).

(4) Nach Erbringung der in Absatz (1) bis (3) genannten Leistungen ist eine Abschlussarbeit anzufertigen. Gruppenarbeiten sind nicht zulässig. Auf die Abschlussarbeit entfallen 11 ECTS-Credits.

(5) Sofern die Abschlussarbeit von dem/der Prüfer/in mit „ausreichend (4,0)“ oder besser, von dem/der anderen Prüfer/in dagegen mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet wird, muss der Prüfungsausschuss Soziologie eine/n dritte/n Prüfer/in bestellen. Bewertet der/die dritte Prüfer/in die Arbeit mindestens mit „ausreichend (4,0)“, so ist die Abschlussarbeit bestanden. Die Note wird in diesem Fall auf 4,0 festgelegt oder, falls das dritte Gutachten günstiger lautet, aus dem arithmetischen Mittel der Noten der drei Gutachten gebildet. § 16 Abs. 2 Satz 3 und 4 der

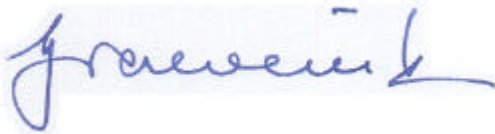
Prüfungs- und Studienordnung gelten entsprechend. Lautet die Note des/der dritten Prüfers/Prüferin „nicht ausreichend (5,0)“, so ist die Arbeit nicht bestanden.

- (6) *Mündliche Abschlussprüfung*: Nach dem Bestehen der schriftlichen Prüfung ist eine mündliche Abschlussprüfung abzulegen, die von den beiden Prüfern/Prüferinnen der Abschlussarbeit abgenommen wird. Darin wird in der Form eines Kolloquiums ausschließlich das Thema bzw. der Inhalt der Abschlussarbeit geprüft. Die Prüfung dauert mindestens 20 Minuten, höchstens aber 30 Minuten. Auf die mündliche Abschlussprüfung entfallen 11 ECTS-Credits.
- (7) Die Gesamtnote für das Hauptfach Soziologie setzt sich aus den gewichteten Einzelnoten aller Prüfungsleistungen zusammen, wobei die Aufbaumodulnoten gegenüber den Basismodulnoten zweifach gewertet werden. Insgesamt gehen die Einzelnoten zu 80 Prozent und die Noten der Abschlussarbeit sowie der mündlichen Prüfung zu je 10 Prozent in die Gesamtnote ein.

### **In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2003 in Kraft.

Konstanz, 5. November 2003



Prof. Dr. Gerhart von Graevenitz  
Rektor